

Landwirtschaftliche Familienzulagen: Anmeldung für Arbeitnehmende

Dieses Formular darf nur im Geschäftsverkehr mit der Ausgleichskasse Obwalden genutzt werden.

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir nochmals retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

Sie füllen das Formular vollständig aus und überreichen es der Personaladministration Ihres Arbeitgebers. Diese prüft, ob alle Angaben vollständig sind, und reicht das Formular der Ausgleichskasse Obwalden ein.

Falls Sie das Formular selber einschicken möchten, legen Sie es der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers vor, damit diese Punkt 1 (Angaben des Arbeitgebers) ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen kann.

1 Angaben der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Abrechnungsnummer

Firma/Name

Strasse

PLZ, Ort

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?
Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches
Anstellungsende?

seit

bis

Brutt Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutt Jahreslohn aufrechnen.

Gewähren Sie der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer

- freie Verpflegung?
 freie Unterkunft?

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

Ausgleichskasse IV-Stelle Obwalden

Ausgleichskasse

2 Antragstellerin / Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Heimatstaat

Telefonnummer tagsüber

Geburtsdatum

AHV-Nummer

ledig

verheiratet seit

verwitwet seit

geschieden oder
gerichtl. getrennt seit

Sind Sie mit dem/der Arbeitgeber/in verwandt?

ja nein

Wenn ja, in welchem Verwandtschaftsverhältnis
(z. B. Sohn, Schwiegersohn, Schwager, Bruder)?

3 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

ab

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehrere Kinder bereits eine Zulage?

ja nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder?

Wenn ja, bitten wir Sie, eine Kopie der Verfügung beizulegen.

4 Ehepartnerin / Ehepartner

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Erreicht Ihre Ehepartnerin/Ihr Ehepartner mindestens ein
Erwerbseinkommen von CHF 630 im Monat oder CHF 7'560 im Jahr?

ja nein

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)

Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 4)

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau/Hausmann

seit

5 Kinder bis zum 25. Altersjahr

Für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen.

1 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus

- Erwerbseinkommen

- Renten und Taggelder

- Vermögensertrag

mehr als CHF 30'240 pro Jahr?

ja nein

2 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem
Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von	bis
-----	-----

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
- Erwerbseinkommen
- Renten und Taggelder
- Vermögensertrag
mehr als CHF 30'240 pro Jahr?

ja nein

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem
Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von	bis
-----	-----

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
- Erwerbseinkommen
- Renten und Taggelder
- Vermögensertrag
mehr als CHF 30'240 pro Jahr?

ja nein

4 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem
Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von	bis
-----	-----

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
- Erwerbseinkommen
- Renten und Taggelder
- Vermögensertrag
mehr als CHF 30'240 pro Jahr?

ja nein

Wichtig

- Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

6 Ergänzende Angaben

1 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungs-scheines beilegen.

- Haben Sie das alleinige Sorgerecht, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten. (Bitte Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils oder der Vereinbarung beilegen)

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Erreicht der oben genannte Elternteil mindestens ein Erwerbseinkommen von CHF 630 im Monat oder CHF 7'560 im Jahr?

ja nein

Wer hat das höhere Bruttojahreseinkommen?

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)

anderer Elternteil

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau/Hausmann

seit

2 Pflegekinder

Die Bewilligung der Pflegekinderaufsicht ist beizulegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

seit

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

- Personalien der leiblichen Mutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand

seit

- Personalien des leiblichen Vaters

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand

seit

7 Haushaltsszulagen

Leben Sie mit Verpflegung und Unterkunft im Haushalt Ihrer Arbeitgeberin / Ihres Arbeitgebers?

ja nein

Wenn ja:

Leben auch Ihre Ehepartnerin / Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder im gleichen Haushalt?

Führen Ihre Ehepartnerin / Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder für sich einen eigenen Haushalt?

Kommen Sie für diesen Haushalt auf?

ja nein

Wo befindet sich dieser Haushalt?

Wenn nein:

Werden Sie im eigenen Haushalt verpflegt?

Wohnen Sie im eigenen Haushalt?

Leben in Ihrem Haushalt:

Ihre Kinder?

die Ehepartnerin / der Ehepartner?

8 Weitere Arbeitgebende

Wenn Sie bei mehreren Arbeitgebenden tätig sind, bitte alle auflühren.

1 Firma/Name

Strasse

PLZ/Ort

seit

Wird mindestens ein Erwerbseinkommen von CHF 630 im Monat oder CHF 7'560 im Jahr erreicht?

ja nein

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

2 Firma/Name

Strasse

PLZ/Ort

seit

Wird mindestens ein Erwerbseinkommen von CHF 630 im Monat oder CHF 7'560 im Jahr erreicht?

ja nein

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

- Wenn beide Ehepartner als landwirtschaftliche Arbeitnehmende tätig sind, bitte Name und Adresse des/der Arbeitgebenden des anderen Ehepartners angeben.

Firma/Name

Strasse

PLZ/Ort

seit

9 Rückzahlungsadresse

Wie können wir ein allfälliges Guthaben überweisen?

auf Bankkonto auf Postkonto

IBAN

Bankadresse

Postkonto-Nr.

10 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von entsprechenden amtlichen Dokumenten (Geburtsscheine, Ausländerausweise) einzureichen.

- Pro Kind kann nur eine Zulage beansprucht werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Ihre erwerbstätige Ehepartnerin / Ihr erwerbstätiger Ehepartner bzw. die erwerbstätige leibliche Mutter oder der erwerbstätige leibliche Vater muss eine Bestätigung der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers beilegen, dass von dieser/diesem keine Familienzulagen bezogen werden.
- Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6061 Sarnen, mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.
- Bei Rückfragen zu den gemachten Angaben wendet sich die Ausgleichskasse Obwalden üblicherweise an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers. Ohne Angabe einer Kontaktperson gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

